

# Entwurf

## Vereinbarung

zur Übernahme desjenigen Anteils an den Gesamtkosten der substanzerhaltenden Sanierungsmaßnahme für die Kindertageseinrichtung .....  
in der Kirchengemeinde .....  
gemäß Besprechung am ..... ,  
die mittels baufachlichem Prüfvermerk des Landes als notwendig und zuwendungsfähig bewertet wurden, aber landesseitig nicht gefördert werden

Die Stadt/Gemeinde ....., vertreten durch....., ....., .....  
sowie

der Landkreis/Regionalverband....., vertreten durch ....., ....., .....  
und

die Kirchengemeinde ....., vertreten durch den Verwaltungsrat[/Kirchengemeinderat], als Eigentümerin der als Katholische Kindertagesstätte ..... genutzte Immobilie, [Hinweis: im Falle der Bauverantwortung durch das Bistum: diese kraft Vollmacht vertreten im Rahmen der Bauverantwortung des Bistums durch ..... Bauverantwortliche/r, dienstansässig bei der Rendantur] ....., ....., .....],

treffen zum Zwecke der finanziellen Absicherung der bei der Umsetzung der **substanzerhaltenden Sanierungsmaßnahme in der Kindertageseinrichtung**

.....(nähere Bezeichnung der Maßnahme)

der Kirchengemeinde entstehenden o.g. Kosten

mit Rücksicht auf § 2 Abs. 8 der Ausführungsbestimmungen über die Beantragung, Genehmigung und Bezuschussung von Baumaßnahmen in den Kirchengemeinden des Bistums Trier in der ab 01.01.2013 geltenden Fassung (KA 2013, Nr. 27), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der vg. Ausführungsbestimmungen vom 20.11.2015 (KA 2015, Nr. 238) nachfolgende Vereinbarung:

In der Erwägung, dass mittels baufachlichem Prüfvermerks des Landes als notwendig und zuwendungsfähig bewertet, aber landesseitig nicht geförderte Kosten zu einer Finanzierungslücke führen können, sind die Kirchengemeinde als Bauträger, die Stadt/Gemeinde und der Landkreis/Regionalverband einig, den fehlenden Landesanteil entsprechend ihren Finanzierungsanteilen gem. Ziff. 1. und 2. dieser Vereinbarung zu tragen.

**1. Die Kirchengemeinde als Bauträger trägt den Eigenanteil von 30 % der Finanzierungslücke \*).**

**\*) Hinweis zu vorstehender Ziff. 1.:**

Insoweit stellt das Bistum bei förderfähigen Maßnahmen den Trägeranteil der Kirchengemeinde entsprechend den „Richtlinien über die Bewilligung von Zuschüssen des Bistums für Baumaßnahmen“ und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen als Zuschuss bereit.

**2. Die Stadt/Gemeinde und der Landkreis/Regionalverband tragen zur Kompensation des fehlenden Landesanteils je 35% \*\*) der verbleibenden Finanzierungslücke.**

**\*\*\*) Hinweis zu vorstehender Ziff. 2.:**

Aufteilung zwischen den öffentlichen Finanzierungspartnern kann im konkreten Fall abweichend vereinbart werden.

**3. Soweit vom Land bzw. vom Ministerium für Bildung und Kultur nicht geförderte Baunebenkosten zur Entstehung der Finanzierungslücke beitragen, gilt die nach dieser Vereinbarung getroffene Finanzierungszusage der kommunalen Seite für diejenigen Baunebenkosten, die nach Prüfung durch das Ministerium für Bildung und Kultur notwendig sind und als zuwendungsfähig bewertet, aber landesseitig nicht gefördert werden<sup>1</sup>.**

Sollten vom Land nach der Landeshaushaltsordnung nicht als zuwendungsfähig anerkannte Baunebenkosten auftreten, enthält die vorliegende Vereinbarung keine Regelung über die Tragung solcher Kosten.

**4. Soweit Mehrkosten<sup>2</sup> zur Entstehung der Finanzierungslücke beitragen, gilt die anteilige Finanzierungszusage der kommunalen Seite nur für diejenigen Mehrkosten und Kostenüberschreitungen, die unabweisbar sind und unverzüglich angezeigt wurden und die nach Prüfung durch das Ministerium für Bildung und Kultur notwendig sind und als zuwendungsfähig bewertet, aber landesseitig nicht gefördert werden.**

Sollten dennoch Mehrkosten<sup>2</sup> auftreten, die nicht unabweisbar sind und nicht unverzüglich angezeigt wurden oder die nach Prüfung durch das Ministerium für Bildung und Kultur nicht als baufachlich notwendig anerkannt worden sind, so enthält die vorliegende Vereinbarung keine Regelung über die Tragung solcher Kosten.

**5. Soweit Vor- und Zwischenfinanzierungskosten für Baukostenzuschüsse der Stadt/Gemeinde und des Landkreises/Regionalverbandes zur Entstehung der Finanzierungslücke beitragen, gilt Folgendes \*\*\*):**

Zur Vor- und Zwischenfinanzierung von auf die Stadt/Gemeinde und den Landkreis/Regionalverband entfallenden Baukostenzuschüssen kann die Kirchengemeinde erforderlichenfalls einen Kredit aufnehmen. Die hierfür anfallenden Finanzierungskosten tragen je zur Hälfte die Stadt/Gemeinde und der Landkreis/Regionalverband, sofern diese Aufwendungen bei Abwicklung der vorgenannten Baumaßnahme den Betrag von 500 € überschreiten mit der Maßgabe, dass nur in der von der kommunalen Ebene zu vertretenden zeitlichen Verzögerung der Auszahlung bewilligter Baukostenzuschüsse begründete Vor- und Zwischenfinanzierungskosten zu tragen sind.

**\*\*\*\*) Hinweis**

Bezüglich des Trägeranteils der Kirchengemeinde fallen keine Vor- und Zwischenfinanzierungskosten für die Stadt/Gemeinde bzw. den Landkreis/Regionalverband an.

**6. Ergänzend wird im Rahmen dieser Vereinbarung für die Kindertageseinrichtung ..... folgende Verfahrensregelung getroffen:**

**Die Stadt/Gemeinde und der Landkreis/Regionalverband haben das Recht, einen Beauftragten**

---

<sup>1</sup> Protokollnotiz: Die Beteiligten gehen davon aus, dass die pauschale Anerkennung der Baunebenkosten mit 20 % bei Baumaßnahmen in freier Trägerschaft bei substanzerhaltenden Sanierungsmaßnahmen bis 250.000 € auskömmlich ist.

<sup>2</sup> Protokollnotiz: hinzutretende zuwendungsfähige Kosten sowie zuwendungsfähige Überschreitungen veranschlagter Kosten

zu den Besprechungen zur o.g. Maßnahme in einen gebildeten Bauausschuss zu entsenden.  
Der/Die Beauftragte/n nimmt/nehmen mit beratender Stimme teil und ist/sind rechtzeitig einzu-  
laden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

Stadt/Gemeinde .....

..... (Siegel)

...../.....

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

Landkreis/Regionalverband..... ..

..... (Siegel)

...../.....

**Bei Bauträger Kirchengemeinde:**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

Kirchengemeinde .....

..... (Siegel) .....

Vorsitzender / Stv. Vorsitzender  
des Verwaltungsrats / Kirchengemeinderats

Mitglied des Verwaltungsrats / Kirchengemeinderats

**Bei Bauverantwortung Bistum in Vertretung der Kirchengemeinde:**

Namens und in Vertretung für die Kirchengemeinde .....  
bevollmächtigt im Rahmen der Bauverantwortung  
des Bistums Trier

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

.....  
Bauverantwortliche/r des